

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Pernegg** hat in seiner Sitzung
am9. Oktober 2026..... beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50871** in der KG Nödersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 7, 8, 9, 10

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 759/1, 760/3

- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 50871** in der KG Nödersdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 3, 5, 6, 12

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Angeschlagen am: 12.10.26

Abgenommen am: 27.10.26